



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.05.2013

2013/106
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	27.06.2013	I.

Betreff

Einziehung einer Teilfläche der Mittelstraße gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt,

- a) die Einleitung des Einziehungsverfahrens nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z.Z. geltenden Fassung für folgende Teilfläche der

Mittelstraße
Gemarkung Rauxel, Flur 16, Nr. 232

und

- b) für den Fall, dass aufgrund der durchzuführenden öffentlichen Bekanntmachung keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht werden, deren Einziehung.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand Euv

Sachverhalt

Die vorgenannte Teilfläche der Mittelstraße soll veräußert werden.

Rechtsgrundlage für die Eigentumsübertragung ist u.a. das Einziehungsverfahren gemäß § 7 StrWG NW. Danach soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der (Straßen-)Fläche verfügen, wenn dieser keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen.

Die Mittelstraße verfügt in dem hier in Rede stehenden Abschnitt um eine ausreichende Breite, um einen ungehinderten Verkehrsablauf zu gewährleisten; dieser kleinen Teilfläche kommt somit keine verkehrliche Bedeutung zu.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vor Erlass der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage: Lageplan